Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 19 (1939)
Heft: 2

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besprechungen. — Comptes rendus.

Bibliographie der badischen Geschichte. Bearbeitet von FRIEDRICH LAUTENSCHLAGER. Zweiter Band: Die Hilfs- und Sonderwissenschaften. Zweiter Halbband. Karlsruhe 1938, G. Braun. 448 S.

Nachdem von den angrenzenden deutschen Ländern Württemberg schon seit 1895 eine vorbildliche und seither ständig fortgeführte Bibliographie geschaffen hatte, ist seit 1929 auch Baden an die große Aufgabe der Herausgabe einer umfassenden Bibliographie zur Landesgeschichte heran gegangen. 1929 und 1930 erschien der erste Band in zwei Halbbänden, der die allgemeine Literatur und die politische Geschichte umfaßt. 1933 und 1938 folgten die beiden Halbbände des zweiten Bandes mit den Hilfs- und Sonderwissenschaften. Damit ist diese badische Bibliographie nun schon zu einem sehr brauchbaren Handbuch herangewachsen, das in zahlreichen Fällen rasche und zuverlässige Auskunft geben kann.

Der vorliegende Halbband enthält im großen ganzen die Literatur über die Wirtschaft, über Wissenschaft, Literatur und Kunst. Die weitgehende Unterteilung ermöglicht ein rasches Auffinden der gesuchten Abschnitte. Da das Werk bisher immer denselben Bearbeiter hatte, so ist auch eine völlige Gleichartigkeit der Bearbeitung gewährleistet. Zweifelhaft kann höchstens sein, ob die Nachführung jedes einzelnen Bandes bis zum Tag der Drucklegung einen Sinn hat. So umfaßt jeder Band einen andern Zeitabschnitt und das dürfte in späterer Zeit beim Nachschlagen unangenehm empfunden werden. Für den Benützer sind Bibliographien am bequemsten, die einheitlich einen bestimmten Zeitraum umfassen.

Der Schweizer Historiker wird bei den engen Beziehungen zwischen unserm Land und Baden die badische Bibliographie vielfach zur Hand nehmen müssen. Er wird deshalb dem Unternehmen vor allem einen raschen Fortgang und einen baldigen Abschluß wünschen.

Aarau. Hektor Ammann.

Festschrift Ulrich Stutz zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Verehrern. Kanonistische Abteilung. 1938. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar. 763 Seiten mit Bildnis von Ulrich Stutz.

Der berühmte Berliner Rechtslehrer und Kanonist hat seinen 70. Geburtstag (5. Mai 1938) nur um wenige Monate überlebt. Dagegen wird seine gewaltige Lebensarbeit, die die Rechtsgeschichte und besonders ihren

kirchenrechtlichen Teil ungemein befruchtet hat, sich noch lange auswirken und anregen. Einen Begriff von der riesigen Lebensarbeit unseres Landsmannes in Berlin gibt das Verzeichnis seiner Schriften, das die Seiten 686—760 umfaßt und 1045 Nummern zählt. Neben seinen zahlreichen bedeutenden Werken stehen Hunderte von Buchrezensionen. Stutz hat auch dadurch seine unwandelbare Treue zur Heimat bekundet, daß sich darunter außerordentlich viele zur schweizerischen Rechtsgeschichte und zur politischen und kirchlichen Geschichte befinden. Man ist deshalb einigermaßen verwundert, daß sich unter den 25 Autoren, die zu dieser stattlichen Festschrift Beiträge lieferten, kein einziger Schweizer zu finden ist. Der Stoff dieser Beiträge erstreckt sich über das ganze Forschungsgebiet von Stutz, über 1000 Jahre, vom 9. Jahrhundert bis zur Gegenwart, namentlich aber ist das Mittelalter reichlich bedacht. Wiederum ist zu sagen, daß kein einziges schweizerisches Thema weder behandelt noch berührt ist. So verliert der große, wertvolle Band für uns einigermaßen an Interesse, zumal nicht wenige Beiträge der Verfasser, mit wenigen Ausnahmen Hochschullehrer, sich mit kanonistischen Streitfragen beschäftigen, hie und da sogar mit ziemlich ausgesprochener Polemik. Die Verfasser sind Deutsche, Italiener, Engländer, Franzosen, Ungarn, die also einen Beweis von der europäischen Bedeutung unseres gefeierten Landsmannes erbringen. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen einer Besprechung alle 25 Aufsätze zu analysieren und ihren Inhalt wiederzugeben. Versuchen wir es doch bei einigen.

Prof. Dr. Eduard Eichmann, München, nimmt Stellung zu einem von Prof. Schramm herausgegebenen salischen Kaiserordo aus dem 14. Jahrhundert, der den Krönungsritus der salischen Kaiser darstellen soll. Er kommt jedoch zum Ergebnis, daß darin sehr wenig Neues, dafür aber umso mehr Unzulänglichkeiten enthalten sind, so daß diese Entdeckung den hohen Namen in keiner Weise verdient. — Prof. Hans Hirsch in Wien behandelt den Schadlosbrief, den König Rudolf von Habsburg im Jahre 1277 den bayerisch-fränkischen Bischöfen verliehen hat, in seiner Bedeutung als Quelle für die Geschichte der babenbergisch-habsburgischen Kirchenverfassung, mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Vielseitigkeit. — Prof. Gabriel Le Bras, Paris, geht den im Dekret Gratians enthaltenen Stellen der Heiligen Schrift nach. — Prof. Dr. Pier Silverio Leicht, Rom, legt die Bedeutung des Begriffes « actio » bei den Dekretisten und Dekretalisten dar. — Geoffrey Barraclough, Cambridge, leistet mit der Abhandlung « Praxis beneficiorum » einen Beitrag zur Geschichte der praktischen Rechtsliteratur im spätern Mittelalter durch Wiedergabe und Erklärung eines zeitgenössischen kanonistischen Formulars. — Prof. Dr. Robert Holzmann, Berlin, unterzieht einen wichtigen Punkt des Papstwahldekrets Nikolaus II. von 1059 einer Untersuchung, die Frage nämlich, ob das Consensrecht beim Abschluß der Papstwahl nur dem König und künftigen Kaiser (Heinrich IV.) zugestanden wurde oder auch seinen Nachfolgern. Der Verfasser lehnt es ab, das Papstwahldekret als ein Konkordat, d. h. eine Verständigung zwischen Kirche und Staat über

den Hergang der Papstwahl zu erklären, sondern es handelt sich hier einzig um ein Zugeständnis für Kaiser Heinrich IV. und jene seiner Nachfolger, die es vom Heiligen Stuhl für ihre Person erlangen werden; von einer Erblichkeit dieses Königsrechts könne keine Rede sein. — In einer sehr interessanten, aber von einem starken polemischen Tone durchzogenen Abhandlung spricht Prof. Dr. Sebastian Merkle, Würzburg, der an der Konzilsausgabe der Goerres-Gesellschaft mitgearbeitet hat, über die Lücken in den Protokollen des Tridentinums und ihre Ergänzung. Es geht daraus hervor, daß die Kurie den vollständigen Druck der Akten nie genehmigen wollte, weil darin viele dogmatisch bedenkliche oder anstößige Dinge vorkommen (die heftigen Kämpfe theologischer Schulen und Richtungen), und daß man die Akten als Geheimgut der Kirche betrachtete. Geheimhaltung blieb der Grundsatz bis auf Leo XIII. Allerdings steht auch nicht alles in den Akten, besonders das nicht, « was hinter den Kulissen vor sich ging ». Protokolle gab es in den ersten Monaten überhaupt nicht. Dann wurde ein Sekretär gewählt, der überaus zuverlässig war, und doch wiederholt durch seine eigenen Tagebücher oder die anderer ergänzt werden muß. Aber dennoch bestehen große, nicht auszufüllende Lücken. — Prof. P. E. Schramm, Göttingen, untersucht von neuem das Versprechen Pipins und Karls d. Gr. für die römische Kirche im Jahre 754, den vielumstrittenen Eid von Ponthion, über den bereits viele Thesen bestehen und worüber die bedeutendsten Geschichtsmeister auseinander gehen. Er sucht nach Parallelen, um die Formel rechtsgeschichtlich einzuordnen, und kommt zu dem Ergebnis, daß König Pipin 754 sich weder durch einen Schutzvertrag band, noch einen Vasalleneid leistete, sondern einen Eid, der in die allgemeine Gattung der Freundschaftseide gehört; denn so hatte Karl d. Gr., Pipins Sohn, der in den Eid seines Vaters einbezogen war, 774 dem Papste ein Versprechen abgelegt: einen Eid für Verteidigung und Hilfe. Schramm gibt jedoch zu, daß ein strikter Beweis nicht geleistet werden kann. — Der Aufsatz des italienischen Professors Dr. Carlo Guido Mor, Modena, befaßte sich mit der Verleihung der niederen Pfründen im Kirchenrecht des langobardischen Reiches. — Ein noch wenig bekanntes und doch wichtiges Gebiet der mittelalterlichen Kirchengeschichte betritt Dr. Ernst Klebel, München, der Zehent und Zehntenproblem im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiet behandelt, das eng verbunden ist mit dem Eigenkirchenrecht, und streift dabei auch die machtpolitische Rolle des Zehnten, die vielerorts, wie in Bayern, geradezu das Rückgrat des hochstiftischen Besitzes bilden. — Prof. Dr. Emilio Nasalli-Rocca, Piacenza, geht den Hospitälen des hl. Lazarus oder den Leprosenhäusern in Italien nach und liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der christlichen Mildtätigkeit im Zeitalter der Kreuzzüge und in späteren Jahrhunderten. — Prof. Dr. Walter Holzmann, Bonn, greift in einem kurzen Aufsatz über einen Prozeß der Äbtissin Mathia von S. Maria in Capua ins 13. Jahrhundert zurück, wo sich die Klöster mit allen Mitteln um ihre Exemtion von der bischöflichen Kurie bemühten. — Die Frage: Ist

der Hermannstädter Propst auch Stadtpfarrer von Hermannstadt gewesen, beantwortet Prof. Dr. Georg E. Müller. — Prof. Dr. G. Ermini, Rom, gibt einen wertvollen Beitrag zur Charakteristik der weltlichen Souveränität der Päpste im 13. und 14. Jahrhundert, also zur Zeit, als die Kirche nach dem Untergang der Staufen machtpolitisch auf dem Höhepunkt stand, um dann aber im Zeitalter der avignonesischen Päpste sehr bald von ihrer Macht herunterzusteigen. — Prof. Dr. Pietro Vaccari, Pavia, handelt über das kanonische Recht in seinen Beziehungen zum Zivilrecht im 12.—14. Jahrhundert. — Aufschlußreich ist die Arbeit von Prof. Dr. Hans Erich Feine, Tübingen, über die Approbation der luxemburgischen Kaiser in ihren Rechtsformen an der Kurie. Schon Innozenz III., besonders aber Bonifaz VIII. beanspruchten für den Papst das Recht, über jede deutsche Königswahl das entscheidende Urteil zu fällen. Wie nun die Kaiser von Heinrich VII. bis Karl IV. diesen Anspruch erfüllt, resp. ignoriert haben, indem sie ihm geschickt auswichen, legt Feine dar. Später, seit der Reformation, hat die Frage keine politisch ernsthafte Rolle mehr gespielt. Aber die Könige ließen sich die Approbation gefallen, ohne je darum zu bitten, so noch 1764 Josef II. Die Kurie hielt bis ans Reichsende den Schein aufrecht, als werde vom Kaiser durch eine feierliche Obödienzgesandtschaft um die Approbation nachgesucht und diese dann vom Papste unter Heilung aller Mängel erteilt mitsamt der Verleihung der Kaiserkrone. — Prof. Dr. Leo Santifaller, Breslau, der über die Zusammensetzung des Brixener Domkapitels im Mittelalter eine hervorragende Arbeit geschrieben hat, untersucht die Beziehungen zwischen Ständewesen und Kirche in Schlesien bis zum Ausgang des Mittelalters und stellt fest, daß der Anteil des Adels an Kirchen- und Klostergründungen überwiegend war. Sein besonderes Augenmerk richtet er auf den Anteil des Adels an den Bischofssitzen, Dom- und Kollegiatstiften und Klöstern. Für die Bischofsstühle kamen, wie anderswo, fast ausschließlich Adelige, meist Hochadelige, in Betracht; ähnlich war es bei den Domkapiteln, namentlich bei den Dignitäten, um seit Mitte des 14. Jahrhunderts auch den Bürgerlichen vermehrten Zugang zu gewähren. Sehr interessant ist der Anteil verschiedener adeliger Familien am Klerus, wodurch wiederholt adelige Familien ausstarben. Der Fall ist aber auch nicht selten, daß ein Geschlecht nur durch den Rücktritt eines Zölibatären in den Laienstand und durch seine Verheiratung gerettet worden ist. — Prof. Dr. Johannes Vincke, Freiburg i. Br., behandelt Volkstum und Apostolische Pönitentiarie im 14. Jahrhundert, und zwar greift er die Muttersprache heraus, zumal die Pönitentiare gewöhnlich jenen Orden angehörten, die mit dem Volke am meisten verbunden waren. Wegen ihrer besondern Vollmacht zur Lossprechung von reservierten Fällen mußten sie das Volk und seine Sprache kennen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren 12 Nationen anerkannt, die gewohnheitsgemäß durch einen eigenen Pönitentiar versorgt wurden, und zwar wurde « Natio » als Sprachgebiet verstanden. Sie waren in der Regel hervorragende Männer, von denen viele später auf Bischofsstühle erhoben wurden. — Prof. Dr. Paulus Volk

O.S.B., Maria Laach, behandelt die gesetzgebende Körperschaft der Bursfelder Benediktinerkongregation. — Prof. Dr. Hans Liermann, Erlangen, bietet Studien zur Geschichte des « corpus christianum » (« der eine unzertrennbare Leib der Christenheit») in der Neuzeit, eine Frage, die von bedeutenden Rechtshistorikern immer wieder aufgegriffen wurde. Vor der Reformation verstand man darunter das Universalreich. Durch den Bruch der Glaubensspaltung ging auch der einheitliche Begriff verloren und wurde gleichgesetzt mit « europäisches Staatensystem ». Nur zur Zeit der Türkenkriege wurde er nochmals ein Begriff. In andern Fällen bekam der Begriff Christenheit eine konfessionelle Enge. Heute ist er nicht mehr vorhanden, da z. B. auch heidnische Mächte dem Völkerbunde angehören. In der Romantik jedoch wurde der alte Begriff wieder zum Leben erweckt, und auch die Heilige Allianz Alexanders I. war ein solcher großgesehener Versuch. « Das absolute, d. h. von Gott gelöste Völkerrecht hat im weltlichen Raume das corpus christianum — man kann sagen bis auf seine letzten Reste — vollkommen verdrängt.» In katholischem Raume tritt an die Stelle des imperium christianum der orbis christianus oder orbis catholicus. Das bedeutet nichts anderes als den Verzicht auf eine sekulare Führung in einem christlichen Universalreich, wie es das mittelalterliche Papsttum auf dem Höhepunkte seiner Macht erstrebt hatte. — Eine interessante Frage schneidet Prof. Dr. Walther Schönfeld, Tübingen, an, die Bauverpflichtung der Zehntbesitzer nach kurkölnischem Recht, ein staatskirchenrechtliches Gutachten. — Ursula Lewald, Berlin, untersucht das Eherecht in Bonizos von Sutri Liber de Vita Christiana, aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, besonders über den Charakter der Ehe, die Ehehindernisse, das Heiratsalter und die Verwandtschaftsgrade. — Dr. Otto Meyer, Berlin, schreibt über Feuchtwangen, Augsburger Eigen-, Tegernseer Filialkloster, eine Studie zum Mutterklosterrecht. — Dr. Paul Willem Finsterwalder, Frankfurt a. M. faßt die sogenannte Homilia Leonis IV., ihre Bedeutung für Hinkmars Capitula und Reginos Inquisitio ins Auge. Sie enthält in ausführlicher Form eine Aufreihung aller Punkte, die für die wesentlichsten Kenntnisse der Amts- wie Lebensführung eines Klerikers erforderlich sind. Sie könnten Hinkmar von Reims nahe stehen, was aber nicht zu erweisen ist. Der Umstand jedoch, daß man sie Leo IV. zuschreiben konnte, spricht für die Entstehung um die Mitte des 9. Jahrhunderts. — Prof. Dr. Mario Viora, Parma, weist die Unterstützung nach, die deutsche Fürsten den Waldensern zuteil werden ließen, als sie Ende des 17. Jahrhunderts auf Betreiben Ludwigs XIV. von Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen bedrängt und vertrieben wurden. Auch die protestantischen Städte der Schweiz ließen ihren Glaubensbrüdern moralische und materielle Hilfe in reichem Maße zukommen. — Den Schluß des Bandes bildet das eingangs erwähnte Schriftenverzeichnis von Ulrich Stutz.

Einsiedeln. Karl Schönenberger.

RUDOLF VON FISCHER, *Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern. Berner Oberland,* I. und II. Teil. (Die Burgen und Schlösser der Schweiz IX). Basel 1938 und 1939. Birkhäuser & Cie.

Von dem großen Burgenwerk des schweizerischen Burgenvereins sind wissenschaftlich vor allem diejenigen Bände beachtenswert, die über Gebiete berichten, von denen es kein großes Burgenwerk gibt. Solches Neuland erschließen auch die beiden Bände über das Berner Oberland aus der Feder des bernischen Staatsarchivars. Da der Berner Jura und das Seeland bereits von Aeschbacher bearbeitet worden sind, so wird man nun damit rechnen dürfen, daß der Kanton Bern in absehbarer Zeit abgeschlossen vorliegen wird. Das 1909 erschienene Buch von Eduard von Rodt über die bernischen Burgen wird damit eine sehr erwünschte Ergänzung und Verbesserung erfahren.

Der vorliegende Doppelband bringt neben einem zuverlässigen und anschaulichen Text eine wahre Fülle von alten Ansichten und eine Reihe sehr erwünschter Pläne der bemerkenswerteren Anlagen. Das Berner Oberland besitzt ja in den Schlössern Thun, Oberhofen, Spiez und Wimmis Musterbeispiele großer und wohl erhaltener mittelalterlicher Burgen. Weit zahlreicher sind die Ruinen und die Plätze gänzlich verschwundener Wehrbauten. Auch von ihnen weiß der Verfasser manches zu berichten. Man bekommt aber doch den Eindruck, daß auch im Berner Oberland der Spaten uns über die Burgen noch sehr viel verraten könnte. Ausgrabungen und zuverlässige Aufnahmen der Grundrisse könnten über das Schicksal und die Bedeutung der einzelnen Burgen sicher einen sehr viel bessern Aufschluß bringen als alle schriftlichen Quellen miteinander.

Aarau. Hektor Ammann.

HEINRICH BÜHLER, *Geschichte der Kirchgemeinde Hombrechtikon.* 158 S. Im Selbstverlag des Verfassers (Stäfa).

Der ehemalige Pfarrherr von Uster, Heinrich Bühler, der seit Jahrzehnten seine Mußestunden lokalhistorischen Forschungen gewidmet hat und dem wir eine Familiengeschichte der Bühler von Feldbach (1922) und eine Geschichte der Gemeinde Nänikon (1929) verdanken, hat auf Weihnachten 1938 eine Geschichte seiner heimatlichen Kirchgemeinde Hombrechtikon herausgegeben. Einleitend schildert der Verfasser die Anfänge der Kirchgemeinde, die Zeiten, da Hombrechtikon, Feldbach, Schirmensee und Uerikon zu der großen Pfarrei der Insel Ufenau gehörten, während andere Ortsteile der heutigen Gemeinde nach Bubikon, Dürnten und wahrscheinlich nach Egg kirchgenössig waren. Erstmals wird 1308 eine Kapelle in Hombrechtikon erwähnt, die Verselbständigung erfolgte indessen nach langwierigen Verhandlungen erst 1369. In 12 Kapiteln zeichnet Bühler die Entwicklung der Kirchgemeinde Hombrechtikon bis in die neueste Zeit, wobei er sich nicht nur mit der Darstellung des kirchlichen und religiösen Lebens begnügt, sondern darüber hinaus einen Überblick über die politischen und kulturellen

Vorgänge der zürcherischen Grenzgemeinde bietet. Der Leser erhält wertvolle Aufschlüsse über manche Einzelheiten der vergangenen Jahrhunderte, gewinnt Einblicke in die Schulverhältnisse und wird insbesondere auch mit den im Laufe der Jahrhunderte in Hombrechtikon seßhaft gewesenen Geschlechtern vertraut gemacht, wozu dem Verfasser ein umfangreiches Aktenmaterial zur Verfügung stand. Wenn den Ergebnissen der Familienforschung ein im Verhältnis zur ganzen Arbeit zu großer Platz eingeräumt worden ist, so wird man dies damit entschuldigen, daß die Vorfahren des Verfassers « schon vor der Glaubensänderung, ja bereits vor dem Übergang von Hombrechtikon an Zürich in der Gegend seßhaft » waren, was den Lokalhistoriker zu einer meines Erachtens etwas zu weitgehenden genealogischen Betrachtungsweise verleitet hat. Immerhin dürfen in einer Ortsgeschichte die Familien nicht zu kurz kommen, denn vielfach sind ja die Personen, und nicht die großen Probleme, die Träger des Geschehens!

H. Bühler hat es bewußt unterlassen, die Quellen, aus denen er geschöpft hat, zu nennen, was zu bedauern ist. Denn wenn man auch in die Zuverlässigkeit der Abschriften keine Zweifel setzt, würde man es doch begrüßen, durch Hinweise auf den Aufbewahrungsort von Aktenstücken aufmerksam gemacht zu werden, um allenfalls selbst weitere Zusammenhänge zu ermitteln. Dankbar wird dagegen wohl der Großteil der Leser dem Verfasser sein, daß er die Urkunden nicht nur auszugsweise nachgedruckt, sondern sie auch erläutert hat.

Alfred Bader hat mit künstlerischem Verständnis - gelegentlich vielleicht mit etwas allzu unbeschränkter Phantasie — zahlreiche Bilder entworfen, die das Verständnis für den Text fördern helfen sollen. Wertvoll sind zwei Tafeln mit teils farbigen Wappen der Kirchgemeinde und der hauptsächlichsten Geschlechter von Hombrechtikon. Ein sorgfältig zusammengestelltes Ortsverzeichnis und ein Personenregister vervollständigen die aus Freude und Begeisterung für die engere Heimat geschriebene und für deren Bewohner in erster Linie bestimmte Publikation, der die Buchdruckerei Stäfa A. G. in Druck und Bebilderung eine gediegene Ausstattung angedeihen ließ.

Stäfa. O. Hess.

Scriptoria Medii Aevi Helvetica. Band III, Schreibschule der Diözese Konstanz: St. Gallen II. Herausgegeben und bearbeitet von A. Bruckner. Druck und Verlag Roto-Sadag A. G., Genf 1938.

Der dritte Band von A. Bruckners monumentalem Corpus der schweizerischen Scriptorien begleitet die St. Galler Schriftwerke zum Höhepunkt ihrer Geschichte. Während der zweite Faszikel, wie wir an dieser Stelle schon berichtet (Jahrgang XVIII, S. 99 f.), insbesondere der Klärung eines bestimmten paläographischen Problemes — nämlich der Ausbildung der älteren sogenannten St. Galler Minuskel — gegolten und daher vorwiegend Frühwerke des Stiftes bis zur Regierungszeit des Abtes Gozbert (816—837) einer

näheren Untersuchung unterzogen hatte, bearbeitet die uns heute vorliegende Lieferung die Hauptmasse der Schriftdenkmäler aus St. Gallens großer Zeit: der Epoche der Äbte Grimalt, Hartmut und Salomon III. (841—919). In dieser Aera entfaltet sich, wie man weiß, die königliche Blüte der Miniaturmalerei des Klosters; aber es ist Bruckner durchaus zuzustimmen, wenn er sich enthält, auf kunsthistorische Probleme näher einzugehen, da uns hierüber ja eingehende Abhandlungen bereits zur Verfügung stehen. Nachdem aber auch eine paläographische Bearbeitung der Codices des 9. Jahrhunderts (von K. Löffler) schon vorliegt, so beschränkte sich der Autor auf einen zusammenfassenden Abriß der Entwicklung der Bibliothek und der Schreibschule St. Gallens vom VII.—XII. Jahrhundert, schenkte uns damit aber eine von Stoff dicht gefüllte, in vielerlei Hinsicht ungemein aufschlußreiche Studie.

Wir wissen aus dem zweiten Band bereits, daß die Anfänge des sanktgallischen Scriptoriums in der Zeit Othmars wurzeln. Wenn nach Bruckners Meinung auch ganz gewiß schon in der Zellensiedelung des hl. Gallus die Mönche im Schreiben und Illuminieren von Büchern unterwiesen wurden, so ist uns doch aus dieser Zeit kein einziger Codex erhalten. Othmar hat, wie das ganze Kloster, so auch die Schreibstube neu, ja wohl recht eigentlich erstmals organisiert. Die Schriftentwicklung von Othmar bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts wurde, wie erwähnt, im zweiten Band schon gezeichnet. So spannende paläographische Probleme wie in dieser Frühzeit ergeben sich in den späteren Epochen nicht mehr; die Schrift legt in der Aera Grimalts und Hartmuts ihre regionalen Sonderwünsche mehr und mehr ab und formt sich zu einer rein karolingischen, das Individuelle möglichst unterdrückenden, kalligraphisch exakten, mit einem Wort: klassischen Schrift aus.

Nur an einigen Eigentümlichkeiten vermag Bruckner — der hier eigene Wege geht — eine deutlich insulare, also irisch-schottische Beeinflussung zu erkennen. Daß man im St. Galler Scriptorium unter Grimalt erstmals in größerem Umfang auf irische Schrift stößt, hängt mit dem Eintreffen des auf der Rückreise von Rom an der Steinach gebliebenen Mœngal-Marcellus zusammen, der zum Lehrer solcher Leuchten des Klosters wie Notkers des Stammlers, Tutilos und Ekkeharts IV. wurde. Aus dem charakteristischen Hervortreten gewisser insularer Gepflogenheiten in Kürzungen, dem Duktus und den Buchstabenformen vieler Codices folgert nun Bruckner, daß in dieser Epoche insulare Lehrer den Schreibunterricht erteilten, ja er betrachtet das St. Gallen der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts geradezu als ein kontinentales Zentrum insularer Kräfte. Das Irische ist darnach also nicht als ein von den Anfängen des Klosters her weiterlebendes Element zu verstehen, sondern die Folge eines Neu-Importes in der karolingischen Epoche.

Diese Bemerkungen beziehen sich jedoch nur auf die Schrift, nicht auf den Buchschmuck, der in dieser Zeit schon als getrennte Disziplin zu betrachten ist, da sich — nach Bruckner — in St. Gallen schon während der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Arbeitsteilung zwischen Scriptor

und Miniator vollzogen hat. Immerhin erhält die Affinität der St. Galler Kunst zur « stilisierenden Richtung » der karolingischen Buchmalerei auch von dieser Seite her eine neue Beleuchtung.

Außerordentlich interessante Aufschlüsse weiß uns Bruckner über die Organisation der Schreibstube und des Bibliothekwesens zu geben. Anfänglich treten zwei verschiedene Arbeitsmethoden nebeneinander auf: einerseits das gleichzeitige Abschreiben mehrerer Scriptoren, unter die der Codex nach Lagen aufgeteilt wird, und andererseits das Alternieren verschiedener Schreiber am gleichen Manuskript. Allmählich (unter Grimalt) aber setzt sich das lagenweise simultane Arbeiten einheitlich durch, wird aber unter Hartmut dann häufig von der Abschrift durch ein und dieselbe Hand verdrängt. Man wird dies wohl als eine Folge der immer höher gesteigerten kalligraphischen Ansprüche, vor allem dem Streben nach Einheitlichkeit des Schriftbildes und der Ausbildung des ganzen Buches zu einem geschlossenen Schreibkunstwerk auffassen dürfen. Reizvolle Einblicke in den Werkfleiß der Schreibstube gewähren ferner Bruckners scharfsichtige Beobachtungen über die Spuren des Kollationierens, Korrigierens und Verweisens mittels eines ausgebildeten Systems von Zeichen. Doch erschöpft sich nicht darin die wissenschaftliche Durcharbeitung der Scriptorien; sie steigert sich vielmehr schon in der Zeit Grimalts zu einer beinahe « philosophisch-kritischen Bewertung der Codices » nach Alter, Inhalt und Schrift. All dies sind nur einzelne Seiten einer eifrigen bibliothekarischen Tätigkeit, die sich in der systematischen Ordnung und Katalogisierung der Bestände nach Sachgruppen und in der sorgfältigen Notierung des Zuwachses ausspricht.

Diese Zuwachskataloge — jenen der Grimalt-Zeit hat Bruckner neu datiert — bilden naturgemäß die wichtigste Quelle für unsere Kenntnis von dem imposanten Wachstum der Klosterbibliothek und der allmählichen Ausbreitung des Bildungsumfanges, in den auch antike Autoren wie Virgil und wissenschaftliche und astrologische Schriften einbezogen wurden. Wenn uns hier nun der Autor sagen kann, daß von den unter Grimalt und Hartmut neu hinzugekommenen Codices das meiste bis heute erhalten ist, so zeigt dies wie kaum etwas anderes die geradezu unermeßliche geistesgeschichtliche Bedeutung der Klöster. Welch ein Dokument der Tradition und welch eine Manifestierung der Kulturbewahrung und Kontinuität über ein ganzes Jahrtausend hinweg!

Unter Grimalt erhielt — nach Bruckner zum erstenmal — der Bücherbestand St. Gallens das für uns zum Bild einer Bibliothek gehörende Gewand durch die Einkleidung der Pergamente in Holzeinbände. Wenn auch schon der Antike diese Buchform (neben der Rolle) bekannt war, wie der Name « Codex » schon besagt (codex = Baumstamm, Holzklotz), so scheint in St. Gallen bis dahin nur das Einheften in Pergamentumschläge geübt worden zu sein. Nun aber hatte die Buchhülle auch hier den Weg angetreten, der zu den prunkvollen Elfenbein- und Emaileinbänden führen sollte.

Nach der großen Epoche von Grimalt bis Salomon III. folgt eine von

Heimsuchungen bewegte Zeit des Niederganges, gegen Ende des 10. Jahrhunderts jedoch wieder ein Anstieg zu neuer Bedeutung, an der Notker der Deutsche vor allem Teil hat. Mit der Schilderung der Werke des 11. und einem Ausblick ins 12. Jahrhundert schließt Bruckner seine mit reicher Fracht beladene Einführung, um dann die 76 doppelspaltige Folioseiten umfassenden Beschreibungen der Handschriften folgen zu lassen, — ein schon als Arbeitspensum eines Einzelnen Respekt heischendes Werk.

Die 56 vom Roto-Sadag wieder vorzüglich gedruckten Tafeln bringen in Auswahl charakteristische Proben aus den behandelten Codices, Schriftseiten vor allem, wie es dem paläographischen Hauptzweck des Werkes ansteht; daneben aber — außer Einbänden — Proben der Buchmalerei aus dem ganzen bearbeiteten Zeitraum. Besonders danken wird der Leser hier für die farbige Wiedergabe eines wegen seiner feierlichen Pracht mit Fug berühmten Vollbildes aus dem Psalterium Aureum, den hl. Hieronymus darstellend, das (mit entwickelterer Reproduktionstechnik als im Werk Rahns) von dem emailhaft satten Prunk des Originals einen Eindruck vermittelt. Wenn wir uns vorstellen, wie in den Goldkonturen dieser Miniatur der in Goldtinktur geschriebene Text, der dem Codex den Namen gegeben, gleichsam ins Bild hinüberklingt, und wenn wir ermessen, daß dieser durch das ganze Buch hinschwingende Goldton wieder nur ein Strahl von dem Glanz der liturgischen Geräte, Paramente, Schreine, der ganzen kirchlichen Ausstattung überhaupt war, dann wird uns die Funktion solcher kirchlichen Prunkbücher innerhalb der sakralen Handlung erst deutlich bewußt.

Einige Divergenzen zwischen der Datierung im Katalog und auf den Titeln der Tafeln (XXX, XXXII, XXXVII—XXXIX), die sich der aufmerksame Leser selbst zu korrigieren vermag, wie das Fehlen einer Beschreibung der mit Abbildungen vertretenen Codices St. Gallen 186, 343, 371 vermögen unseren Dank an den Herausgeber nicht zu schmälern. Seine imponierende Leistung fügt zu den kunsthistorischen und sprachlichen Inventarisierungswerken der Schweiz ein weiteres, nicht minder wichtiges Glied und verdient die Unterstützung aller, die sie zu leisten vermögen.

Zürich. Erwin Poeschel.

Hans Rott, *Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert.* Dritter Teil, Der Oberrhein. Strecker und Schröder Verlag, Stuttgart. Quellen I (Baden, Pfalz, Elsaß). 1936. 366 S. Quellen II (Schweiz). 1936. 392 S. Text. 1938. Mit 105 Abbildungen. 368 S.

In den beiden Bänden Oberrhein I und II vermittelt Rott die kunstgeschichtlichen Quellen zur südwestdeutschen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert, also für eine Zeit, da der gegenseitige Austausch über die sich langsam ausbildenden Landesgrenzen noch ungemein lebhaft war. Der erste Band betrifft Baden, Elsaß und Pfalz; der zweite Band bezieht sich auf die schweizerischen Landschaften. Die Quellen beginnen mit Basel,

daran schließen sich der Aargau (Rheinfelden, Baden, Aarau, Bremgarten, Zofingen), Solothurn, die Zentralschweiz mit den Städten Luzern und Zug, sodann Bern und Thun und endlich Freiburg i. Ü. Damit ist der Anschuß an die burgundischen Gebiete gewonnen: aus romanischer und germanischer Kunstübung ergibt sich ein Nebeneinander, zum Teil auch eine Synthese, und die Quellen von Rott sind eine wichtige Grundlage für die Prüfung der Frage, wie sich die Schweiz mit diesen Anregungen auseinandergesetzt hat, inwiefern sie etwas eigenes und neues geschaffen hat. In gleicher Reihenfolge gibt auch der Textband (versehen mit einem Gesamtverzeichnis der Künstler und Kunsthandwerker, bearbeitet von Gustav Rommel) eine Zusammenfassung der aus den Quellen gewonnenen Ergebnisse, deren Reichtum hier nur angedeutet werden kann. Unterstützt wird die Darstellung durch eine reiche Folge von Bildern. Von der Vielseitigkeit der Nachweise gibt die Liste der bearbeiteten Künstler, Kunsthandwerker und Kunstobjekte einen Begriff; so sind zum Beispiel für Basel erfaßt Maler, Glasmaler, Fensterschenkungen, Karten- und Heiligenmaler, Illuministen, Bildhauer, Goldschmiede und ihre Arbeiten, Formen- und Siegelschneider, Plattner, Harnischer, Panzermacher, Kunstschreiner, Gobelinweber und Seidensticker. Einzelne Künstler wie Hans Holbein d. J. und Hans Fries sind selbstverständlich mit einer großen Zahl von Quellenbelegen vertreten, im Ganzen gesehen steht die Stadt Basel an erster Stelle und wird damit deutlich als Teil des rheinischen Kulturgebietes charakterisiert. Beachtenswert ist das Urteil des Verfassers über das Tagebuch des Magisters Johannes Eberhard, Pfarrers zu Zug: « Es ist eine Quelle, wie sich in dieser Ausführlichkeit in der Schweiz und Süddeutschland nirgends erhalten hat ». Die kunstgeschichtlichen « Quellen » von Rott wenden für die Kunstgeschichte die philologisch-kritische Methode an und sie sind auf diese Weise zu einem einzigartigen und unschätzbaren Werk geworden. Den Archivar und den Historiker werden sie zu weiteren Forschungen anregen. Über hundert Archive samt den Handschriften der Bibliotheken wurden durchforscht, nämlich alle Archive der Schweiz, des Elsasses und des südwestdeutschen Gebiets. Das Gesamtregister ist zu einem eigentlichen südwestdeutschen Künstlerlexikon angewachsen. Alle Mitteilungen über die Künstler, auch scheinbar unbedeutende Angaben der Quellen, sind für das Gesamtbild von irgendwelcher Bedeutung. In dieser neuen Methode, die der Verfasser unter Mithilfe von Archivaren und Bibliothekaren zum ersten Mal angewendet hat, liegt der Wert der vorliegenden Bände.

Zürich. Anton Largiadèr.

WILH. EHRENZELLER, *St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St. Gallerkriegs, von der Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger bis zum Schwabenkrieg 1458—1500.* St. Gallen 1938.

Wenn man diese neue Geschichte St. Gallens zur Hand nimmt, wird man sich von neuem klar darüber, mit welcher Beharrlichkeit und welcher Güte das historische Leben St. Gallens bis in unsere Zeit fließt.

Sogar Universitätsstädte müssen mit Neid auf eine Reihe von Gelehrten blicken, die eine so hohe Kultur historischen Lebens hervorgebracht haben. Sind es anderwärts Wartmann, Dierauer oder Schiess, die im Vordergrund stehen, so ist es hier Johannes Häne, der diese Zeit St. Gallens mit der gleichen Gründlichkeit bearbeitet hat. Und was diese Forschung erschaffen und meist in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte niedergelegt hat, das bietet nun in der Reife des Alters Wilhelm Ehrenzeller in der geschlossenen Form einer Geschichte St. Gallens im Spätmittelalter.

Der neue zweite Band umfaßt die Zeit von der Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger bis zum Schwabenkriege und umschließt damit die entscheidenden Auseinandersetzungen für Stadt und Kloster St. Gallen sowie für die ganze Ostschweiz überhaupt. Im Mittelpunkte steht die Gestalt Ulrich Röschs, des Bäckersohnes aus Wangen, der mit der ungebrochenen Kraft eines Emporkömmlings dem Kloster St. Gallen Herrschaft und Weiterbestehen sicherte. Auch wenn sein schlauer Plan der Lösung von der drückenden Nähe der Stadt und der Umsiedlung nach Rorschach nicht gelang, und er sich mit seiner Verbindung mit den Eidgenossen nur neue Herren auflud, ist doch sein ganzer Lebenskampf nicht umsonst gewesen. Die Stadt aber erlebte unmittelbar hintereinander Triumph, Erniedrigung und Verschwörung, in wenigen Jahren den letzten heftigen Kampf vor der endgültigen Festlegung des politischen Zustandes der Ostschweiz. Und wie ein Ausklang der vollkommenen Hereinziehung dieser Lande in den eidgenössischen Raum ergab sich dann im Schwabenkrieg der Kampf um die Lösung von den alten räumlichen Bindungen.

Mit innerer Anteilnahme zeichnet Ehrenzeller den Verlauf des Geschehens und ein Ausdruck dieser lebendigen Gestaltung ist es, wenn er (S. 40) plötzlich von unserm städtischen Wappen spricht. Keine Herabsetzung dieser Leistung kann es daher bedeuten, wenn hier in der Fachzeitschrift auch einige Kleinigkeiten, die verbesserungsfähig wären, zur Sprache kommen. Auf S. 34 ist « ehaften » mit gültigen Rechten übersetzt, was sicher nie stimmt, sondern hier mit Hoheitsrechten wiedergegeben werden könnte und im sonstigen Gebrauch nicht übersetzbar ist. Nicht ganz genau dem Sinne entsprechend ist auf S. 70 « Ehrentagwan » mit Ehrenarbeit erläutert. Es bedeutet Ehrenfrondienst und wird hier mit Ehrenfrontag wohl am richtigsten wiedergegeben. Für den wissenschaftlichen Benützer ist es etwas umständlich, daß im Textteil in der Kopfleiste nur die Kapitel angeschrieben sind und der Anmerkungsteil nur die Einteilung in Bücher aufweist. Vielleicht hätte es sich auch empfohlen, an den Anfang jedes Buches eine kleine Übersicht der Quellen und Bearbeitungen zu stellen, ungefähr in der Art der Schweizergeschichte von Nabholz, v. Muralt, Feller und Bonjour. Die drucktechnische Ausstattung des Buches ist mustergültig und sei als Vorbild empfohlen. Ein kleiner, doppelter Formfehler hat sich allerdings auch hier eingeschlichen, wenn auf S. 140 « Reichsvogt Caspar Rugg & Cie. » zu lesen ist.

Alles in allem eine Leistung, die überall zur Nachahmung empfohlen sei, aber nur an wenigen Orten nachgeahmt werden wird, weil die gründlichen Vorarbeiten und die Tradition fehlen.

Frauenfeld. Bruno Meyer.

HEINRICH SPÄLTY, *Die Stellung des alten Landes Glarus in den Gemeinen Herrschaften.* Mit 1 Wappentafel und 14 Abbildungen. 57 S. Glarus 1939. Neue Glarner Zeitung.

Die buchtechnisch hübsch ausgestattete Publikation ist aus verschiedenen Vorträgen des Autors im Schoße des Historischen Vereins des Kt. Glarus hervorgegangen und textlich verschiedentlich erweitert worden. Wenn ihr vornehmlich nur lokalgeschichtlicher Charakter zukommt, so bildet sie doch ein willkommenes Kompendium zur glarnerischen und eidgenössischen Geschichte, indem sie unseres Wissens erstmals die Darstellung der politischen und rechtlichen Anteilnahme eines eidgenössischen Ortes an der Verwaltung der gemeinsamen Vogteien bringt. Es zeigt sich, daß jeder der am Regiment der Untertanenländer beteiligte Ort über eine Machtfülle verfügte, wie außerhalb der alten Eidgenossenschaft kaum ein anderes Beispiel zu finden ist. Glarus regierte als vollberechtigtes Mitglied des alten Bundes über 5 deutsche und 4 ennetbirgische Vogteien, gemeinsam mit Schwyz über Gaster und Uznach, allein über sein ausschließliches Eigentum Werdenberg-Wartau. Dazu kam noch die Schirmhoheit über die Fürstabtei St. Gallen und dem damit verbundenen Toggenburg sowie die Schutzherrschaft über die Stadt Rapperswil. Zufolge seiner eigenartigen konfessionellen Verhältnisse, in denen schon früh das Toleranzprinzip in Glaubenssachen zum Ausdruck kam, spielte Glarus öfters die Rolle eines Schiedsrichters bei Anständen in den die Untertanenländer berührenden Religionszwisten. Jeder Herrschaft sind eigene Kapitel gewidmet, die einen kurzen, quellenbelegten Abschnitt über Erwerb, Umfang und Verwaltung enthalten. Das Verzeichnis der Landvögte bringt an Hand des großen Genealogienwerkes Kubly-Müller im Landesarchiv Glarus biographische Notizen über die einzelnen Persönlichkeiten, Angaben über ihre Regierungszeit und über die während derselben vorkommenden Ereignisse, so u. a. über Werbungsverhältnisse etc. Insgesamt sind für die Gemeinen Herrschaften 168, für Gaster, Uznach und Werdenberg weitere 235 Vögte namentlich aufgeführt. Eine wertvolle Bereicherung der Schrift bilden die nach alten Stichen erstellten Abbildungen mit Ansichten aus den ehemaligen Vogteien.

Glarus. Jakob Winteler.

EDMOND ROSSIER, *Du Traité de Westphalie à l'Europe de Versailles.* (Essai d'histoire diplomatique). Un vol. in-8 ⁰ de 283 pages. (Editions Plon, Paris; F. Roth & Cie, Lausanne, 1938.)

M. Edmond Rossier est professeur d'histoire diplomatique aux Universités de Genève et de Lausanne. Il a, comme tel, inité nombre d'étudiants

aux subtilités de la politique internationale, et démonté devant eux les mystérieux rouages de la machine diplomatique. La clarté magnifique avec laquelle il expose *ex cathedra* les problèmes les plus ardus, — qu'il s'agisse des affaires d'Orient ou de l'imbroglio polonais, — nous l'avons retrouvée dans le petit volume qu'il a publié récemment, et dans lequel il a ramassé, de la façon la plus magistrale, trois siècles de grande politique européenne. Chaque acte diplomatique important, ses causes et ses conséquences, et l'évolution dont il est le point de départ ou la fin ont leur place dans cet ouvrage. C'est dire le tort qu'a eu M. Rossier d'intituler trop modestement « essai » son histoire diplomatique.

L'auteur s'est volontairement abstenu de parler des traités et des relations internationales antérieurs au XVIIe siècle. La diplomatie, telle qu'elle s'exerce encore de nos jours, est un art essentiellement moderne, dont la première manifestation caractéristique, le traité de Westphalie, ne date que de 1648. Mais M. Rossier s'est gardé de jeter sans autre son lecteur dans les tractations diplomatiques qui réglèrent les affaires d'Allemagne; et trois pages lui suffisent pour exposer la situation et motiver la position de chacun.

Après l'examen des traités de Westphalie et des Pyrénées, dont il nous montre fort bien quel bénéfice en tira la France, M. Rossier n'a pas hésité à quitter le terrain purement diplomatique pour marquer l'importance des révolutions d'Angleterre. C'est là un procédé qu'il faut louer bien fort, car on ne saurait, sans dommage pour l'intelligence des faits, dissocier complètement l'étude des relations extérieures de celle des événements intérieurs. Et cela d'autant plus que, dans le cas particulier, les révolutions d'Angleterre eurent pour conséquence de fixer les grandes lignes de la politique britannique, son souci constant de sauvegarder partout les intérêts anglais et d'éviter toute hégémonie d'une grande Puissance sur le continent. M. Rossier relève avec pertinence l'erreur capitale de la politique de Cromwell. Celui-ci considérait encore l'Espagne, qui allait s'affaiblissant, comme la grande ennemie de l'Angleterre, et la France, en plein essor pourtant, comme l'Etat qu'il fallait soutenir pour se protéger soi-même. Politique à courte vue dont la Grande-Bretagne devait se repentir.

M. Rossier a analysé très à fond la politique extérieure de Louis XIV. Se séparant ici des historiens auxquels chaque acte du Roi-Soleil arrache des cris d'admiration, il en vient à conclure que Louis XIV n'a pas su exploiter la situation diplomatique de premier ordre que les Cardinaux lui avaient faite. Les gains territoriaux furent incontestablement maigres en regard des sacrifices demandés. Et le résultat le plus marquant de « la grande ambition de Louis XIV » fut de remettre l'Europe en était d'alerte et de faire de la France, à ses yeux, l'Etat remuant et dangereux dont chacun se méfie et dont l'attitude justifie toutes les coalitions. Position diplomatique bien inférieure, on l'avouera, à celle qu'occupait, dans la sereine apogée de sa puissance, la France de 1648. Reste, pour suppléer aux déficiences de la politique extérieure, l'éclat du Grand Siècle.

L'échec de la France à Utrecht a ses corollaires: Carlowitz-Passarovitz, qui marque la décadence de la Turquie, et Nystad, où la Suède quitte pour toujours la route des grandes aventures politiques. C'est donc une Europe bien changée qui pénètre dans le XVIIIe siècle. Les plus forts y sont trop faibles pour nourrir ouvertement de vastes ambitions, mais chacun y est avide de s'agrandir. M. Rossier juge sa diplomatie avec une sévérité légitime: hypocrite et gourmande, elle excelle à saisir tous les prétextes, à mettre en avant force majeure et raison d'Etat, à faire valoir les droits les plus douteux. Et la « philosophie » sert de masque aux plus voraces. Mais voilà, la diplomatie du XIXe et du XXe siècles mérite-t-elle plus d'indulgence?

Le XVIIIe est avant tout le siècle du déclin français et de l'essor anglais. Alors que la Grande-Bretagne cesse d'être une nation purement européenne pour devenir une puissance coloniale et maritime, la France, chassée d'Amérique et des Indes, la France, où la monarchie n'a plus le dynamisme d'autrefois, a perdu sur tous les tableaux. L'aide à l'Amérique achève de l'épuiser. Elle est mûre pour la révolution.

Par quel processus cette révolution, après avoir déclaré la paix au monde, devient belliqueuse et conquérante, comment elle est poussée à la guerre par son principe même, et comment, en réclamant la frontière du Rhin, elle se condamnait à une lutte sans issue, M. Rossier l'explique tout au long, sans perdre pourtant l'Europe de vue et sans oublier que la Révolution française n'est pas sa seule pensée, et qu'il se passe en Pologne des événements qui retiennent l'attention des Cours.

Vient Napoléon. L'impérialisme français s'exaspère. Le chef est prisonnier de son ambition et de sa propre grandeur, prisonnier aussi de la tradition révolutionnaire d'émancipation des peuples, qui le pousse, par une suprême contradiction que reflètent les traités de l'Empire, à les asservir.

Avec le Congrès de Vienne, l'ancienne diplomatie reprend le dessus. A vrai dire, elle n'avait jamais entièrement perdu sa place. M. Rossier regrette le mépris où furent alors tenues les aspirations des peuples. Mais lorsqu'on voit où en est l'Europe, vingt ans après un traité dont les auteurs crurent satisfaire les désirs populaires, on est en droit de se demander si la diplomatie d'ancien régime, étroite et réaliste d'esprit, n'avait pas ses avantages, et si l'on a vraiment fait mieux depuis.

La diplomatie du XIXe siècle a des aspects intéressants. Plus que par le passé, elle subit les contrecoups de la politique intérieure des différents pays, ce qui lui prête une apparence chaotique et désordonnée. Un grand courant domine cependant tout le siècle et lui donne sa physionomie: c'est la politique des nationalités, dont Napoléon III sera le prophète, et la France la victime.

L'Europe se présente au seuil du XXe siècle, alourdie de deux nouveaux Etats unifiés, obsédée des mêmes problèmes que par le passé: question d'Orient, problèmes balkaniques et coloniaux, qui occupent les premières années du siècle.

Et c'est la Grande Guerre, et les traités qui l'ont suivie. M. Rossier insiste avec raison sur l'absence de préparation diplomatique de la part de l'Allemagne. C'est en effet une remarque qui a son importance: les Empires centraux, convaincus de leur invincibilité, ont négligé le travail préliminaire des agents politiques, engageant la bataille dans une situation diplomatique nettement défavorable.

Au cours des hostilités, la diplomatie reste très active. La crainte de la domination germanique pousse dans le camp allié une série d'auxiliaires, dont l'un au moins, les Etats-Unis, jouera un rôle décisif.

L'armistice conclu, les diplomates reprennent la première place, en butte à toute espèce de revendications et d'influences avouées ou secrètes. M. Rossier note en passant le rôle troublant, et pas encore défini, joué par la haute finance internationale.

L'auteur a étudié de très près la traité de Versailles et ses corollaires. Sa parfaite connaissance de la politique contemporaine, et les contacts personnels qu'il a eus avec Clémenceau, Wilson et d'autres grands ténors de la scène internationale lui permettent de juger avec lucidité l'oeuvre de la diplomatie d'après-guerre, et d'établir avec certitude les responsabilités de chacun. Il connaît les défauts de la paix de Versailles, et ses critiques rejoignent sur plus d'un point celles de Jacques Bainville, à cela près que Bainville dénonçait en patriote inquiet ce que M. Rossier juge en observateur impartial. Mais pour tous deux, l'erreur première est bien d'avoir, par ignorance ou par égoïsme, mis une oeuvre sur pied sans prendre les mesures propres à en assurer le respect. Et des fautes de ce genre se paient cher.

Malgré cela, malgré l'échec de la S. D. N. dont il signale les faiblesses congénitales, et malgré la désorganisation d'un monde où subsiste, seule des anciennes alliances, l'Entente franco-britannique, M. Rossier voit l'Europe d'aujourd'hui « meilleure qu'elle ne l'a jamais été ». Il lui paraît que les sentiments populaires y sont mieux respectés et qu'on y compte plus d'hommes libres que par le passé. Il nous permettra de n'être pas de son avis et de trouver son optimisme singulièrement forcé. Et si l'Europe d'aujourd'hui est vraiment l'oeuvre des traités de 1919 et 1920, ceux-ci, loin de nous apparaître comme « un des plus grands actes diplomatiques de l'histoire », nous semblent plutôt prendre chaque jour davantage l'allure d'une catastrophe.

Mais nous entrons ici dans le domaine de la politique . . . et c'est un sol que M. Rossier s'est gardé de fouler. Pour un homme qui n'est pas historien seulement, mais journaliste —, et grand journaliste, — aussi, il y a quelque mérite à s'interdire de parler d'actualité. Et nous le regrettons. La compréhension des grandes questions contemporaines nous serait facilitée par une étude qui les replacerait dans leur continuité historique. M. Rossier est, mieux que quiconque, à même de nous donner ce livre, que nous attendons avec une impatience que la lecture de son présent ouvrage ne peut que redoubler. En attendant, remercions-le bien vivement d'avoir été pour

nous, sur les chemins de la diplomatie et de la grande politique européenne, le plus sûr et le plus agréable des guides.

Genève. Jean-Jacques Chouet.

Clio. Introduction aux études historiques — 6. — Le XVIe siècle, par Henri Sée et Armand Rebillon. Avant propos de S. Charléty. Paris, 1934. Les presses universitaires de France. XXIV et 410 pages, in 8 °.

Il n'est pas trop tard pour signaler dans la Revue les grands mérites de la série de manuels destinés à l'enseignement supérieur que publient les Presses universitaires de France.

Le XVIe siècle, préfacé par M. Charléty, recteur de l'Université de Paris, est l'oeuvre de M. Henri Sée, professeur honoraire de l'Université de Rennes, et de M. Armand Rebillon, professeur à la Faculté des Lettres de l'Université de Rennes.

Chacun des vingt chapitres du livre est ordonné selon le plan général de la collection: un résumé complet, riche et compact du sujet et de la période, puis les notes, qui donnent les sources, la bibliographie et l'état actuel des questions.

La haute compétence des auteurs garantit d'emblée la maîtrise de leur relation, qui est beaucoup plus qu'une simple introduction, et la sûreté de leur documentation. Les grands problèmes d'histoire générale qu'ils ont traités ne laisseront point indifférents les professeurs et les étudiants de notre pays. Nous leur recommandons particulièrement les chapitres consacrés aux grandes découvertes géographiques, à la révolution économique, à l'humanisme et à la renaissance, à la réforme et à la contre réforme. Les sujets qui intéressent plus particulièrement la Suisse sont mis à leurs places sous les titres de « Zwingle et la réforme en Suisse », « Calvin à Genève ».

Tous ceux — et ils seront de plus en plus nombreux — qui ont recours à la collection *Clio*, et notamment au *XVIe siècle,* éprouvent pour ses auteurs des sentiments de reconnaissance et d'admiration.

Genève. Paul E. Martin.

Oswald Redlich, *Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740.* Baden bei Wien, Rudolf M. Rohrer. 390 S.

Vor mehr als 50 Jahren begann 1885 in der großen und bekannten Reihe der « Geschichte der europäischen Staaten » von Heeren und Ukert eine Geschichte Österreichs zu erscheinen. Alfons Huber vermochte sie bis 1896 in 5 Bänden bis zum Jahre 1648 zu führen. Während aber das schweizerische Gegenstück in der gleichen Sammlung von Dierauer in ununterbrochener Folge bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hinein gefördert wurde, blieb dann die österreichische Geschichte nach dem Tode Hubers lange Jahre liegen, bis 1921 Oswald Redlich den 6. Band herausbrachte. Schon der Untertitel: « Österreichs Großmachtbildung in der Zeit Kaiser Leopold I. » zeigte, daß das solide, aber trockene Werk Hubers nun in seiner Fortsetzung groß-

zügig im Geiste der neuen Geschichtsforschung gehalten war. Das Schicksal wollte es dabei, daß unterdessen das Objekt des Werkes zerbrochen war. Heute liegt wiederum nach langen Jahren Redlichs 7. Band der Geschichte Österreichs vor und wiederum nach einer Schicksalswende in Österreich. Inzwischen ist auch die große Sammlung der Staatengeschichte verschwunden und das Werk Redlichs erscheint nun selbständig, immerhin formal in völliger Anlehnung an die Vorläufer. Der Band umfaßt die politische Geschichte Österreichs vom spanischen Erbfolgekrieg bis zum Erlöschen des Hauses Habsburg. Die Darstellung der innern Entwicklung Österreichs soll in einem 8. Bande gegeben werden, der hoffentlich in absehbarer Zeit erscheinen wird.

Der Band behandelt entscheidende Jahrzehnte der neuern Geschichte Europas und hat dadurch ein hohes sachliches Interesse. Er schildert Schicksale eines Nachbarstaates der Schweiz, die sich mit denen unseres eigenen Landes selbstverständlich oft gekreuzt und verschlungen haben. Diese Beziehungen mögen für unser Land einige Bedeutung gehabt haben, für die Großmacht Österreich spielte die Schweiz eine ähnlich unbedeutende Rolle wie im Weltkrieg. Von schweizerischen Angelegenheiten ist deshalb in dem auf das Wesentliche beschränkten Buche Redlichs sehr wenig die Rede. Die Vergleichung der betreffenden Abschnitte bei Dierauer und bei Redlich zeigt deshalb klar die verschiedene Wertung der gleichen Ereignisse im Kleinstaat und in der Großmacht.

Das Werk Redlichs zeigt die gleichen Vorzüge wie alle Schriften des Altmeisters der österreichischen Geschichtsforscher: Die Darstellung ist gestützt auf eine umfassende Beherrschung des Stoffes so klar und einfach, daß sich das Buch außerordentlich leicht liest. Das ist wohl ein entscheidender Vorzug für ein derart rein wissenschaftlich gehaltenes, von Grund auf solides Werk.

Aarau. Hektor Ammann.

ANDREAS SPEISER, *Die Basler Mathematiker*. 117. Neujahrsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Basel 1939.

Die große Blütezeit des schweizerischen 18. Jahrhunderts ist immer noch ungenügend erforscht. Weder über die Voraussetzungen noch über die Leistungen sind wir genügend unterrichtet. Und doch hat sich damals der Ruhm der Schweiz als eines Landes der Gelehrten und Forscher durchgesetzt. Vor allem die großen mathematischen und philosophischen Leistungen der Basler und Genfer liegen noch arg im Dunkel und trotz den ausgezeichneten kulturhistorischen Biographien von Rudolf Wolf oder eines Buches von Merian über die Basler Mathematiker Bernoulli tappen wir noch häufig im Ungewissen. Freilich, solange das gewaltige Unternehmen der « Opera Omnia » von Leonhard Euler nicht weiter fortgeschritten ist und die wichtigen Briefbände der Bernoulli (unter Leitung von Prof. O. Spiess, Basel) noch nicht ediert sind, ist an ebenbürtige Biographien nicht zu denken. Aber man hätte doch gerne einmal einen zuverlässigen, möglichst auf Original-

studien aufgebauten Überblick. Andreas Speiser hat ihn nun im letzten Basler Neujahrsblatt mit souveränem Urteil und aus wirklicher Zuständigkeit gegeben.

Gegenüber der bisherigen Forschung ist vieles neu. Ins vorteilhafteste Licht ist Daniel Bernoulli, der Begründer der mathematischen Physik und der dritte der großen Bernoulli, gerückt.

Als Höhepunkt erscheint mit Recht Leonhard Euler. Mit noch bestimmteren Zügen als in einer früheren Schrift ist die unvergleichliche Bedeutung Eulers für das deutsche Geistesleben hervorgehoben. « In der Zeit zwischen 1745 und 1765 war Euler der eigentliche Führer oder Leiter des deutschen Geisteslebens; aller Augen waren auf ihn gerichtet, und mit Hilfe der Akademie, die er leitete, wie nie zuvor eine Akademie geleitet wurde, verbreitete er Anregung und Leben auf die ganze Nation.» Da deutsche Forscher, allen voran Harnack, in allgemeinen Umrissen zu ähnlichen Urteilen gelangt sind, ist nicht daran zu zweifeln.

Völlig neu und überraschend, wenn auch bestimmt richtig, ist was Speiser über Eulers Wirkung als Philosophen sagt. In der Muße der 40 er Jahre schritt Euler an die Prüfung der Grundfragen exakter Forschung. Der Erfolg war gewaltig, und umso größer, als er selbst durch ein intensives, christliches Empfinden vor Übertreibungen beschützt war. Es wurde Euler möglich, die deutsche Philosophie, die sich infolge der Einseitigkeit des Wolffschen Rationalismus in einer Sackgasse befand, zu befreien, « und den Grund zu legen für die Blütezeit in Deutschland, vor allem für die philosophischen Systeme von Kant und von Hegel » (S. 41).

In Einzelheiten wird man mit Speiser verschiedener Meinung sein. Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen. Dies würde auch am Gesamteindruck nichts ändern, daß dieses Neujahrsblatt eine höchst willkommene Bereicherung unserer Geistesgeschichte ist. Durch den klaren und leicht lesbaren Stil kann es besonders auch dem Geschichtslehrer im Unterricht ausgezeichnete Dienste leisten.

Wädenswil. Eduard Fueter.

ALFRED RUFER, *Johann Gaudenz v. Salis-Seewis als Bündner Patriot und Helvetischer Generalstabschef.* Verlag Bischofberger & Co., Buchdruckerei Untertor, Chur 1938.

Wir kennen Joh. Gaud. v. Salis-Seewis als gefeierten Dichter, dessen Name in der deutschen Dichtung des 18. Jahrhunderts immer mit Ehren genannt werden wird. Dem Leben des Dichters v. Salis ist denn auch sein Biograph Adolf Frey in erster Linie an Hand seines Briefwechsels mit seinen Angehörigen und Freunden nachgegangen, wobei er die allgemeinen historischen Geschehnisse mehr als Rahmen zu diesem Dichterleben benützt.

Im Gegensatz dazu stellt nun obiges Werklein Rufers gerade die politische und militärische Seite des Lebens von Joh. Gaud. v. Salis für die Jahre nach seiner Rückkehr aus Frankreich bis zum Abschluß der Helvetik (1793—

1803) in den Vordergrund. Er schildert dessen Tätigkeit und Rolle als Anhänger der bündnerischen Partei der « Patrioten », als Bündner Politiker und Freiheitsfreund, ebenso als Militär und Staatsmann im Dienste der Helvetik.

Ein besonders interessantes Kapitel widmet der Verfasser der Stellungnahme des damaligen Politikers v. Salis zu der für die Bündnergeschichte des Jahres 1797 ausschlaggebenden Veltlinerfrage. Rufer ist dazu als Herausgeber der zwei Bände Korrespondenzen zur Veltlinerfrage der Jahre 1796/97 in den Quellen zur Schweizergeschichte, unter dem Titel: Der Freistaat der III Bünde und die Frage des Veltlins, Basel, 1916, besonders kompetent. Er kommt dabei zu dem für Salis allerdings nicht sehr schmeichelhaften Schlusse, daß dieser als einer der Zuzüger des Zehngerichtenbundes versagt und dadurch den Verlust des Veltlins mitverschuldet habe. Wie weit freilich die Annahme Rufers, die Mehrheit der Zuzüger der beiden andern Bünde hätten sich denen des Zehngerichtenbundes bei einem richtigen und energischen Vorgehen angeschlossen, in Erfüllung gegangen wäre, wird immer ein mehr oder weniger umstrittenes Problem bleiben.

Über die Tätigkeit von Joh. Gaud. v. Salis als Generalinspektor des Kantons Zürich, als Generalstabschef und für kurze Zeit sogar als Oberstkommandierender der helvetischen Armee unterrichtet uns der zweite Teil von Rufers Arbeit. Der Verfasser entrollt dabei ein selten klares und anschauliches, wenn auch nicht immer sehr erhebendes Bild der helvetischen Armee. Daß die weiche, beschauliche Natur des Dichters an dieser Stelle rauher Wirklichkeit nicht recht am Platze war, erscheint verständlich, doch nimmt ihn Rufer namentlich gegen die Vorwürfe des Regierungskommissärs Kuhn, der ihm Nullität und Untätigkeit oder Unfähigkeit vorwirft, mit Recht in Schutz. Joh. Gaud. v. Salis hat auch nach seiner Entlassung aus dem Dienst der helvetischen Armee der helvetischen Regierung als gesetzgebender Rat, als Senator und zuletzt als Mitglied des obersten Gerichtshofes wichtige Dienste geleistet und dafür auch überall volle Anerkennung gefunden, da die Lauterkeit seiner Gesinnung niemals angezweifelt wurde.

Die Schilderung dieses bewegtesten Teils der Lebensgeschichte des Dichters von Salis nach der politischen und militärischen Seite hin ist um so wertvoller und beachtenswerter, als sie sich auf die Ergebnisse der so reichhaltigen helvetischen Aktensammlung im Bundesarchiv, deren spezieller Bearbeiter der Verfasser ist, gründet. Die schöne Sprache und ebensosehr die vornehme und abgewogene Behandlung des Stoffes machen die Lektüre von Rufers Buch zu einem Genuß.

Chur. Paul Gillardon.

EDUARD HIS, *Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts.* Dritter Band. Der Bundesstaat von 1848—1914, Register zu Bd. I.—III. Basel 1938. Helbing & Lichtenhahn. 1217 S.

Der große Wurf ist vollendet und wohl vollendet! Ein trefflich aufgebautes Werk von gewaltigem Ausmaß liegt vor uns, ein Werk, das den

Historiker, den Rechtshistoriker und den Juristen in gleicher Weise fesselt. Die Schweiz besaß bis dahin nichts Ähnliches. Die bisher erschienenen Darstellungen (die His in der Einleitung aufzählt), hatten andere Ziele im Auge oder stellten nur Bruchstücke dar. Die Arbeit unseres Verfassers bietet als erste das folgende.

1. Überall wird das Geschichtliche, das Genetische sorgsam berücksichtigt. Man sieht die Institutionen förmlich vor sich aufwachsen. Man erkennt, wie eine Rechtseinrichtung bald in ruhiger, organischer Entfaltung vor uns auftaucht, bald in Kampf und heißem Ringen sich durchsetzt. Um dieses anschauliche Bild entwerfen zu können, war es notwendig, Leben und Funktion der Parteien hineinzuarbeiten. Das hat der Verfasser in reichem Maße getan. Was wir etwa S. 30, 191 und anderwärts von den Auseinandersetzungen der Liberalen und der Radikalen lesen, ist wichtig und eindrucksvoll. So bietet das Werk ein gutes Stück schweizerischer Partei-Geschichte. Die Jurisprudenz hat längst erkannt, daß sich kein Staatsrecht schreiben läßt ohne starke politische Einfühlung. Ein Staatsrechtler wie Triepel hat darin bereits vorbildlich gewirkt, und Walther Burckhardt hat in seinem Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung überall geschichtliche und politische Erläuterungen eingestreut. Dieses enge Zusammengehen von Recht und Politik, von Rechtsentwicklung und Parteifunktion macht das Werk von His blutvoll und lebendig. Vielleicht hätten Entstehen und Wirken der sozialdemokratischen Partei etwas tiefgreifender gewürdigt werden dürfen. Denn das bürgerliche Wesen hat in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts einen gewaltigen Stoß erlitten durch die Sozialdemokratie und die verwandten Parteien. Man kann zweifelhaft sein, ob man mit dem Verfasser von einer «ideengeschichtlichen Abgeschlossenheit» seines Zeitraumes sprechen will (Einleitung S. 1). Damit will ich aber die Berechtigung nicht absprechen, den Zeitraum von 1848—1914 als Einheit für seine Darstellung gewählt zu haben. Institutionengeschichtlich ist diese Epoche absolut richtig gewählt. Die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 bilden in der Geschichte des Staatsrechts die stärksten Grundpfeiler und die Verfassung von 1874 hat bis zum Ausbruch des Weltkrieges ihre volle Virulenz entfaltet. Die großen Einbrüche sind erst in der Kriegs- und Nachkriegszeit erfolgt. Auf die Geschichte der fundamentalen Rechtsrichtungen aber kommt es dem Darsteller des Staatsrechts in erster Linie an.

Sehr hübsch ist es, daß His einzelne bedeutsame Männer in ihrer parteipolitischen Stellung besonders gewürdigt hat. Da, wo Männer Geschichte machen, muß die Einzelpersönlichkeit herausgehoben werden. Dies ist z. B. der Fall mit Alfred Escher. Lesen wir, was der Verfasser S. 41, 189, 409, 1039 und 1185 ausführt, so können wir in der Tat von einer «diktaturähnlichen Stellung» dieses Zürcher Liberalen sprechen. So ist Geschichte zu verstehen und zu bewerten: Bald sind es mehr die allgemeinen Umstände, die mit unberechenbarer Gewalt

in Geschichte und Geschicke eingreifen. Bald ist es mehr Talent und Genie des Einzelmenschen, welcher der Historie seinen Stempel aufprägt. Das hat His erkannt und daher an allen maßgebenden Orten das Wirken der Persönlichkeiten eingeflochten.

2. Überall ist die Entwicklung innerhalb der Kantone eingehend berücksichtigt. Das war notwendig. Denn eidgenössisches Leben und Wirken ist ohne kantonales nicht zu begreifen. Das straffe, bewußte und gewollte Ineinandergehen dieser beiden Welten ist ein wesentliches Kennzeichen der Eidgenossenschaft. Es bedarf tiefgehender Studien im Recht der Stände und eines feinen Blicks, um das Eigenartige jedes Kantons herauszufinden. Diese große Schwierigkeit ist es, weshalb wir bis heute keine schweizerische Rechtsgeschichte besitzen. Die Untersuchungen im Gebiet der einzelnen Stände sind noch lange nicht abgeschlossen. Nur im Bereiche des Staats- und Verfassungsrechts ist bereits genügendes kantonales Material aufgedeckt. Dieser Band von His, sowie Band I und II bieten eine vollständige kantonale und eidgenössische Verfassungsgeschichte der neuern Zeit.

Auch ideengeschichtlich ist viel geleistet. His knüpft fortwährend an die naturrechtilchen Vorstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts an, freilich oft nur mit Hinweisen auf die beiden früheren Bände. Auch deutet er mit sicherer Hand auf angelsächsische Einflüsse hin (616), auf amerikanische (1187), auf deutsche (1195) und französische (1194). Mir scheint, die beiden letztern hätten noch stärker hervorgehoben werden können. Durch diese Beleuchtung der kantonalen Verhältnisse lernt man am besten begreifen, warum sich die Eidgenossenschaft vom losen Staatenbund zum gefestigten Bundesstaat emporgearbeitet hat. Man gewinnt volles Verständnis für die Mannigfaltigkeit der Schweiz und für den föderalistischen Trieb, der in so vielen Einsichtigen herrscht. Hier wird die Geschichte zur unumgänglichen Lehrmeisterin für jeden Politiker.

His macht uns klar, daß die Schweiz in weitem Maße ein Staat des Ausgleichs war und sein mußte. Ohne die Macht des Nachgebens und Vergleichens, des willigen sich Einfügens in die Vorstellungen anderer, oftmals des Gegners, hätte die Eidgenossenschaft weder staatlich noch wirtschaftlichen den heutigen Stand erreicht.

3. Sehr stark wird abgestellt auf die Einwirkungen der Wirtschaft. Der Verfasser versteigt sich zu dem Satze: «Wie überhaupt, abgesehen vom Kulturkampf der siebziger und achziger Jahre, die ganze kantonale Politik durch die Wandlungen der Wirtschaft beherrscht wurde» (S. 123). Diese Behauptung könnte leicht irreführen. Man kommt in Versuchung, unsern Verfasser als Vertreter der materialistischen Geschichtsauffassung anzusprechen. Das aber wäre falsch. Wenn man die Ausführungen über Marx und den eindringenden Marxismus liest (210 ff.)

und vieles andere, was His über die Wirtschaft bringt, so wird dem Leser klar, daß in diesem Buche alles andere als Materialismus dargeboten wird. «Der Geist lenkt die Welt», das ist auch die Meinung des Verfassers. Er steht auf dem einzig möglichen Standpunkt, daß der wirtschaftliche Ausbau einer Geschichtsepoche stets auf einem geistigen Untergrunde ruht. Mit voller Überzeugung möchte ich das Wort unterstreichen: « Hoffnungsfreudiger kann der Betrachter des öffentlichen Lebens nur werden, wenn er feststellt, daß das geistige Wirken des Volkes, ohne staatliche Fesseln, sich frei entwickeln darf und die Hinfälligkeit der Materie durch die Macht des Geistes überwunden werden kann » (1198). Das hervorzuheben war wichtig, um His voll zu verstehen; denn bisweilen hat man, wie gesagt, das Gefühl, daß His allzu materialistisch denkt.

Dieses Eingehen auf wirtschaftliche Regungen und Strebungen hat aber den großen Vorteil, die Umwandlung des Staates in einen Wohlfahrtsstaat klar machen zu können. Auch darin macht die Eidgenossenschaft den großen Zug der europäischen Entwicklung mit und wir sind ja gegenwärtig dabei, den Wohlfahrtsgedanken in erschreckender Weise in den Vordergrund zu rücken. His weiß aus seiner reichen geschichtlichen Erfahrung, daß ein Staat ohne geordnetes Wirtschafts- und Finanzsystem nicht auskommt. Also ist es kein Wunder, daß er diesen Stoff bis in alle Einzelheiten durchforscht und der « Organisation der Finanzen » über hundert Seiten widmet (S. 654—758).

4. Viele, schon im 19. Jahrhundert aufgeworfene Fragen entbehren nicht höchster Aktualität. So z. B. das Judenproblem. Der Kampf um die Gleichberechtgiung der Juden wurde heftig geführt, was nicht erstaunt, wenn man erfährt, daß die aargauischen Juden von Oberendingen und Lengnau bis 1855 überhaupt nicht das Recht hatten, sich mit Christen zu verheiraten und daß ihre Erwerbstätigkeit bis 1856 auf gewisse Handwerke beschränkt war. Vielfach wurden sie gar nicht als Schweizerbürger anerkannt, mußten sich vielmehr mit dem Namen « Schutzbürger » begnügen (S. 512 und 630). Auch das neu aufgeworfene Problem einer gesamtschweizerischen Universität geht in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Eine Revisionskommission von 1848 sprach sich für ein solches Institut aus. Aber schon die Tagsatzung schwächte die Forderung ab und erklärte nur, der Bund sei befugt, eine solche Anstalt zu errichten (1038). Schließlich verwässerte man das Projekt mehr und mehr und es siegte der Gedanke, der bei den modernen Auseinandersetzungen wiederum Trumpf wurde: die örtlichen Interessen in der Schweiz seien allzu verschieden und die kantonalen Anstalten genügten vollkommen. Für die Schaffung einer zentralen Universität bestehe kein reales Bedürfnis (1040).

In 22 Kapiteln, systematisch gut aufgebaut und juristisch wohl durchdacht, liegt dieser dritte und letzte Band vor uns. Daß auch etwas abseits liegende Gebiete, wie

das Verhältnis von Staat und Kirche, wie Armen- und Gesundheitspflege gewissenhaft dargelegt wurden, ist freudigst zu begrüßen.

Dieser Band reiht sich würdig an die beiden andern an. Jeder Historiker, jeder Jurist, jeder Schweizerbürger muß dem Verfasser für sein Monumentalwerk dankbar sein. Auch für den ist gesorgt, der nicht die Muße hat, den gewaltigen Stoff durchzulesen. Ein ausführliches Register von 17 Seiten macht das Nachschlagen in allen drei Bänden leicht. Wie manche politische Debatte ließe sich vereinfachen und abkürzen, wenn man sich vorher die Mühe nähme, zum « His » zu greifen. Denn die Geschichte weiß vieles, was wir heute nicht mehr wissen oder nicht mehr wissen wollen.

Bern. Hans Fehr.

Francesco de Sanctis, *Lettere dall'Esilio* (1853—1860), raccolte e annotate da Benedetto Croce. Bari, G. Laterza, 1938, 8°, 370 p.

Le professorat de Sanctis à Zurich n'était jusqu'à présent connu que par de sporadiques témoignages de contemporains. B. Croce a eu le mérite et la patience de recueillir les lettres que le créateur de la littérature comparée adressa à ses amis durant son exil à Turin et son séjour à Zurich où, pendant quatre années, il enseigna la langue et les lettres italiennes à l'Ecole polytechnique fédérale.

A son arrivée dans notre pays, F. de Sanctis n'éprouve que déplaisir, se plaignant du climat, de la nourriture, des habitants et de leur rude langage, défauts que ne rachète pas, à ses yeux, la beauté du paysage. Ses étudiants lui sont tout d'abord antipathiques, le Napolitain attribuant leur extrême réserve à un manque de coeur et d'intelligence. Sa critique pénétrante et animée les séduit pourtant et, au bout de trois mois, tout l'auditoire vibre à son éblouissante parole. Bientôt de Sanctis sera le professeur le plus en vue à Zurich. Ses conférences sur Pétrarque lui procurent même une célébrité qui, si elle lui rendit supportable son « exil » à Zurich, ne le consola cependant jamais de l'éloignement d'une patrie qu'il aimait avec toute la passion d'un homme du Risorgimento. Aussi était-il fait pour comprendre et admirer le patriotisme des Suisses. Lorsqu'en décembre 1856, l'affaire de Neuchâtel faillit provoquer la guerre entre la Confédération et la Prusse, de Sanctis admira le calme et la dignité avec lesquels le peuple courut aux armes. « Quelle belle chose qu'un peuple libre et sérieux, écrivit-il dans une page qu'il faudrait citer entièrement, c'est à ne pas en croire ses yeux! »

Les relations avec ses collègues sont évoquées en détail dans cette correspondance. Outre son compatriote de Boni, de Sanctis fréquentait surtout J. Burckhardt; le critique littéraire Th. Vischer fut de ses amis ainsi que le professeur de physiologie J. Moleschott qu'il fit venir plus tard à l'université de Turin, puis à celle de Rome. Accueilli dans les cercles zuricois, il y rencontra, d'ailleurs sans les comprendre, Liszt et Wagner. Sa tentative d'enseigner la langue italienne à Mathilde Wesendonck demeura sans lendemain.

Habitué à la vie calme de notre pays, de Sanctis éprouva des regrets à le quitter. « Après ma patrie, c'est la Suisse que j'aime ... Elle m'a laissé des souvenirs ineffaçables et je n'oublierai jamais le généreux accueil que j'ai reçu à Zurich.»

Cette correspondance vient compléter deux petits volumes publiés jadis par B. Croce: Les *Lettere da Zurigo* (Napoli, Ricciardi, 1913) adressées à son ancien élève et ami Diomède Marvasi et les *Lettere a Virginia* (Bari, Laterza, 1917; réimprimées en 1926), une de ses élèves préférées. Ces lettres contiennent également de nombreux traits pleins d'intérêt pour un lecteur suisse.

Rome. S. Stelling-Michaud.

EMIL DÜRR †, *Jakob Burckhardt als politischer Publizist.* Mit seinen Zeitungsberichten aus den Jahren 1844/45. Aus dem Nachlaß E. Dürrs herausgegeben von WERNER KÄGI. 182 S. kl. 8°. Mit einem Jugendbildnis Jakob Burckhardts. Zürich, Verlag von Fretz & Wasmuth 1937. In Leinen gebunden 6 Fr.

Der verstorbene Basler Historiker Emil Dürr hinterließ das ziemlich abgeschlossene Manuskript einer Einleitung zu den Zeitungsartikeln, die J. Burckhardt als Redaktor der « Basler Zeitung » und hauptsächlich als Korrespondent der « Kölner Zeitung » in den Jahren 1844/45 geschrieben hat und die gedruckt in den Spalten jener Blätter vorlagen. Werner Kägi spendet dazu die Anmerkungen, die besonders über Persönlichkeiten Aufschluß geben, und ein Nachwort, das über die Entstehung dieser Veröffentlichung Aufschluß gibt und die Stellung Burckhardts als Schweizer, nicht nur als Basler, speziell im Hinblick auf ausländische Leser, in richtige Beleuchtung zu stellen sucht. Auch die Einleitung Dürrs, die sehr interessant und sorgfältig ist und bereits viele Zitate aus den Artikeln Burckhardts bringt, enthält manches, was dem Einheimischen, wenigstens dem Historiker, im allgemeinen vertraut, dem nicht orientierten Leser und besonders dem Ausländer aber umso willkommener sein wird. Wir erfahren daraus, daß der junge Gelehrte, eben aus Deutschland heimgekehrt, von dem Juristen Andreas Heusler, dem führenden liberalkonservativen Basler Politiker, auf Juli 1844 als Redaktor der Basler Zeitung eingestellt wurde und diese Stellung bis Ende 1845 innehatte. Er hatte die Zeitung zusammenzustellen, während die maßgebenden Leitartikel über eidgenössische Politik nach einigen anfänglichen Versuchen Burckhardts wieder von Heusler selbst verfaßt wurden. So kommt es, daß im ganzen nur 6 Leitartikel aus dieser Basler Zeitung über Schweizer Angelegenheiten vorhanden und abgedruckt sind, während Kägi im Nachwort erklärt, daß der ganze Stil der Zeitung in jenem Zeitraum sehr stark den Stempel des jungen Verfassers trage und eine weitere Ausbeutung für das Thema « Burckhardt als Journalist » wohl lohnen würde. Es ist aber Dürr nur darum zu tun, die Stellung Burckhardts zur damaligen schweizerischen Politik festzustellen und durch die Artikel zu belegen. So hat er alles weggelassen, was nicht zu diesem engeren Thema

gehört. Die große Mehrzahl der abgedruckten gleichzeitigen Artikel, 33, stammen nicht aus der Basler, sondern aus der « vorsichtigen, pfaffenschonenden » Kölner Zeitung, wie sie Burckhardt selbst in einem Briefe charakterisiert. In dieser kommt seine wahre Meinung über die heimischen Verhältnisse unverholen zum Ausdruck. Wir lernen aus ihr den jungen Basler nicht gerade von einer neuen Seite kennen, aber sein Bild als Politiker den nächsten Verhältnissen und Ereignissen gegenüber wird doch sehr deutlich umrissen, schon in der Einleitung Dürrs, besonders aber in den Artikeln selbst. Es sind die aufgeregten Jahre, die der Neugestaltung der Schweiz als Bundesstaat vorausgingen, über die er zu berichten hat, die Zeit der Jesuitenberufung, der Freischarenzüge, der Massenversammlungen und Riesenpetitionen, kurz die Zeit, in der der schweizerische Radikalismus sein revolutionäres Gesicht zeigte. Burckhardt begegnet ihm als konservativ-liberaler Basler mit ausgesprochenem Widerwillen und unmißverständlicher Ablehnung. Er liebt zwar die Jesuiten keineswegs und betrachtet sie sogar als eine wirkliche Gefahr für die katholische Schweiz, aber er haßt und fürchtet noch viel mehr jede brutale Äußerung der primitiven Masse, nicht nur die der Freischarenzüge, sondern auch die der Versammlungen und Petitionen, und erwartet nichts, aber auch gar nichts Gutes von der Entwicklung in dieser Richtung. Er ist und bleibt Aristokrat und Kantonsbürger; nur in diesem engsten Rahmen empfindet er positiv politisch. Der Zusammenschluß der Kantone zu einem liberalen Bundesstaat, wie ihn der Radikalismus mit aller Macht in jenen Jahren anstrebte, ist ihm so wenig wie Gotthelf ein Ideal oder auch nur eine äußere Notwendigkeit. Er ist durch und durch Föderalist, Bürger einer kleinen, aber bedeutsamen Polis, deren heiligste Güter: Bildung, Individualismus, Pietät, Tradition, er schützen will gegen den Strom der Masse. Man wird gerade heute diese Bekenntnisse eines bedeutenden Historikers mit erneutem Anteil lesen, auch da, wo man ihm nicht beistimmen kann, nachdem die darauf folgenden Ereignisse, die Neugestaltung der Schweiz, ihm nicht recht gegeben haben.

Frauenfeld. Th. Greyerz.

WALTER HÜNERWADEL, *Allgemeine Geschichte vom Wiener Kongreß bis zum Ausbruch des Weltkriegs.* Zweiter Band 1871—1914. 1. Abteilung: Geschichte der wichtigsten Staaten bis zum Ausbruch des Weltkriegs. Der Sozialismus. Die katholische Kirche. 331 S. gr. 8°. Aarau 1936, Verlag von H. R. Sauerländer.

Schon der erste, 1933 erschienene Band dieses Werkes war ein bedeutsamer Beitrag der Schweiz an die Darstellung dieses Zeitraumes der allgemeinen, speziell der europäischen Geschichte. Der vorliegende Band bringt noch nicht den Abschluß des Werkes, sondern mehr die innere Geschichte der einzelnen Nationen. Die äußere Politik wird nur ganz beiläufig berührt und bleibt in der Hauptsache dem zweiten Teil dieses Bandes vorbehalten. Wer ein Kompendium von Tatsachen erwartet, mag zunächst enttäuscht sein.

Vieles, was im 19. Jahrhundert geschehen, ist hier weggelassen oder nur kurz berührt. Das Hauptgewicht der Arbeit liegt in einer philosophisch-menschlichen Betrachtung der allgemeinen Entwicklung und dem Versuch der Beurteilung derselben. In jedem Lande verfolgt der Verfasser sorgfältig die allgemeinen Linien des geschichtlichen Geschehens und setzt sich damit von seinem Standpunkt auseinander. Und es darf gesagt werden, daß dieser Standpunkt nicht ein voreingenommener ist. Der Autor geht wohl von liberal-demokratischen Grundgedanken aus, aber er hat, eben echt liberal gesinnt, keine Scheuklappen oder schlagwortartige Ablehnung anderen Auffassungen gegenüber; er stellt diese mit großer Sorgsamkeit dar und weiß ihnen in weitem Maße gerecht zu werden, wie eben dem Historiker jede geschichtliche Erscheinung und jede geschichtliche Strömung an sich bedeutsam wird. Was in dieser Darstellung vor allem überrascht und zum Staunen zwingt, ist die Vertrautheit des Verfassers mit modernen Werken, besonders solchen, die das Geschehen philosophisch zu durchdringen suchen. Es ist nicht eine bloße Belesenheit, sondern er hat diese Werke verarbeitet und läßt sich von ihnen bis zu einem gewissen Grade leiten und vertraut sich ihrer Führung auf einer Strecke seines Weges an, ohne je zum bloß « Geführten » zu werden; er setzt sich mit ihrem Gedankengut auseinander und sucht seinen eigenen Weg und sein Ziel. Das macht die Lektüre dieses Buches nicht gerade zu einer leichten, aber dafür um so wertvolleren und fruchtbareren Beschäftigung, durch die man zu eigenem Mit- und Weiterdenken angeregt wird. Schon die Einleitung ist in diesem Sinne gehalten. Dabei kann der Verfasser, wie er schon im Vorwort gesteht, nicht umhin, das Geschehen in seinem zeitlich begrenzten Raume von heute aus zu betrachten und zu beurteilen. Gerade die Einleitung ist eigentlich eine Auseinandersetzung mit dem Fascismus und seinen verwandten Strömungen in der Gegenwart, und wenn man etwas bedauern muß, so ist es, daß der Verfasser in der Darstellung der Tatsachen nur bis zum Ausbruch des Weltkrieges und nicht bis zur Gegenwart vorstoßen will. Denn das, was in den letzten Jahren geschehen ist, hat ihn in stärkstem Maße bewegt und von heute aus beurteilt er nun auch das frühere Geschehen, wie wir es alle mehr oder weniger tun werden. Wir möchten also seine Darstellung als eine Art philosophische Betrachtung des Weltgeschehens von 1871 bis 1914 bezeichnen.

Daß die auswärtige Politik dieses Zeitraumes einem besonderen Bande vorbehalten ist, wirkt sich in diesem Halbband nicht immer günstig aus. So wird z. B. die Geschichte Englands nicht genügend verständlich ohne die auswärtige Politik, ich möchte sagen, sie erscheint zu dürftig, ebenso bei Ländern wie Deutschland oder Rußland. Aber was Hünerwadel von der inneren Entwicklung der Staaten bietet und wie er das tut, ist doch ungemein anregend und reich, weil er nirgends in den Tatsachen stecken bleibt. Man könnte ihm höchstens etwa den Vorwurf machen, daß das epische, d. h. das erzählende Moment in seiner Darstellung im ganzen doch etwas zu

kurz komme. Nun, dafür gibt es schließlich andere Werke und wir wollen ihm für diese seine Art dankbar sein.

Von den Ländern, denen Hünerwadel seine Betrachtung widmet, scheinen mir Frankreich und Österreich-Ungarn mit besonders eindringendem Verständnis und innerem Anteil behandelt. Der Verfasser ist der Ansicht, daß der Donau-Staat nicht hoffnungslos dem Untergang geweiht gewesen wäre, wenn — der Weltkrieg nicht eingetreten wäre. Deutschland wird mit der schon im ersten Bande erwähnten Bewunderung für Bismark verfolgt; immerhin fehlt die Kritik nicht, und die darauf folgende Zeit Wilhelms II. und seiner Kanzler, die man heute leicht unterschätzt, wird nach Gebühr gewürdigt. Bei den Vereinigten Staaten, die im 1. Band übergangen waren, greift der Autor auf 1789 zurück und geht auf die Verfassung recht gründlich ein. Aber auch die modernen Veränderungen und Strömungen in den USA kommen nicht zu kurz, eher noch die große Kulturtat der Besiedelung des Westens. Eine ganz eigene Stellung nimmt der ziemlich umfangreiche Abschnitt über die Schweiz ein, den man ganz gut in einem Sonderabdruck für sich herausgeben könnte. Hier gönnt der Verfasser seinem Vaterland die Betrachtung von seinem weiten Horizont aus und hat viel zu sagen über ihre Bedeutung als eines traditionell demokratischen Staates. In seiner Befürwortung des Föderalismus, in der ich ihm nicht folgen möchte, geht er bis zu einem gewissen Punkte, wie er selbst gesteht, mit Gonzague de Reynold einig; immerhin möchte er nicht wie dieser hinter 1848 zurückgehen.

Zum Schluß überrascht und beschenkt uns Hünerwadel mit zwei größeren Abschnitten über den Sozialismus (53 S.) und die Katholische Kirche (24 S.). Anstatt diese beiden großen historischen Faktoren des 19. Jahrhunderts in den einzelnen Ländern zu behandeln, schenkt er ihnen hier eine zusammenfassende Betrachtung, die kein Denkender ohne Gewinn lesen wird. Es ist allerdings zu sagen, daß die große Auseinandersetzung mit dem Lebenswerk von Karl Marx zwar eine sehr fruchtbare und durchaus ernsthafte, aber doch mehr theoretische ist. Wenn Hünerwadel hervorhebt, daß Marx zwischen Evolution und Revolution schwanke und seine Hinwendung zu der letztern gleichsam als Abwendung von der erstern beurteilt, so habe ich den Eindruck, daß auch die Revolution, selbst wenn sie gewaltsamer Natur ist, in die von Hegel postulierte Dialektik des Geschehens hineingehört. Sind, um ein anderes Beispiel herbeizuziehen, Reformation und Gegenreformation deshalb weniger Thesis und Antithesis, weil sie vielfach mit Gewalt vorgegangen sind? — Auch die Abhandlung über die Katholische Kirche ist mehr Auseinandersetzung als Darstellung, an und für sich sehr anregend; aber wie beim Sozialismus kommen die tatsächlichen Erscheinungen des geschichtlichen Ablaufs meines Erachtens doch etwas zu kurz. Welche Bedeutung haben doch praktisch die Genossenschaften als Auswirkungen der sozialistischen Idee erhalten! Sie sind wohl erwähnt, aber im Vergleich zum theoretischen Marxismus spielen sie in dieser Darstellung eine gar bescheidene Rolle.

Diese Bemerkungen wollen aber den Wert von Hünerwadels ganzem Werk in keiner Weise herabsetzen. Es sind mehr Randglossen eines Lesers, der mehr in den Tatsachen als in der philosophischen Verankerung die Antwort auf die Fragen des Lebens sucht. Aber auch die Tatsachen bedürfen ja immer der gedanklichen Durchdringung.

Frauenfeld. Th. Greyerz.

MICHEL L'HÉRITIER, *L'Europe Orientale à l'époque contemporaine.* Bibliothèque de la Revue des cours et conférences. Paris (Boivin & Cie.). 1938. 180 pages.

Après s'être consacré à la publication d'ouvrages d'histoire régionale française, M. Michel L'Héritier porte depuis une douzaine d'années son attention sur les problèmes de l'Europe Orientale. Chargé maintes fois de missions dans ces pays anciens et nouveaux, M. Michel L'Héritier a pu se documenter à des sources variées et de valeur, dont il sait très heureusement se servir. Nous avons particulièrement apprécié dans son dernier ouvrage qui fait l'objet de ce présent compte-rendu, le chapitre consacré à la définition de l'Europe Orientale. Quant à l'éveil des nationalités en face des empires, et les résultats de la grande guerre, ce sont là aussi pages concises et pénétrantes. Nous ne regrettons qu'une chose, c'est que M. Michel L'Héritier n'ait point parlé du facteur religieux qui joue un grand rôle, nous semble-t-il, dans la structure des états de l'Europe Orientale.

Le livre nous conduit jusqu'au lendemain de l'Anschluß. C'est donc une histoire non seulement contemporaine mais encore actuelle qu'il décrit.

Genève. Pierre Bertrand.